

2376/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Großruck und Kollegen haben am 7. Mai 1997, eingelangt am 9. Mai 1997, unter der Nr.2390 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Stellenwert der Familienfrauen“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche und von wem in Auftrag gegebene Studien über den volkswirtschaftlichen Wert der unbezahlten Hausarbeit liegen in Ihrem Ministerium vor?
2. Zu welchen Ergebnissen gelangen diese Studien?
3. Wie ist die Kostenersparnis der öffentlichen Hand durch die unentgeltlich geleistete Kindererziehung und Altenbetreuung zu beziffern?
4. Halten auch Sie eine Verbesserung der Situation von Hausfrauen für gerechtfertigt?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja, welche Initiativen werden Sie dazu setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der anlässlich der Weltfrauenkonferenz 1995 vorgelegte «Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995», der von meiner Amtsvorgängerin in Auftrag gegeben wurde, behandelt im Kapitel "Weibliche Lebensformen" die Situation von nicht-erwerbstätigen Frauen.

Wie in den Ergebnissen der Untersuchung zum volkswirtschaftlichen Wert der Hausarbeit festgehalten wird, werden im Bereich der familiären Hausarbeit Leistungen erbracht, die sich, obwohl es hierfür keinen Markt gibt, durchaus monetär bewerten lassen. Zwei Bewertungsmethoden stehen zur Auswahl, wobei die eine auf die Kosten des „Zukaufs“ aller im privaten Haushalt erbrachten Leistungen abstellt, die andere hingegen die im Haushalt und bei der Kinderbetreuung aufgewendete Arbeitszeit bewertet und auf dieser Grundlage die fiktiven Lohnkosten schätzt. In der vorliegenden Untersuchung wurde der Wert der Hausarbeit auf Basis der Mindestlöhne für HauswirtschafterInnen und Haushälterinnen berechnet. Laut festgelegtem Mindestlohntarif für im Privathaushalt Beschäftigte liegt der gewichtete Mittelwert bei rund S 65,-. Auf die Bewertung der Arbeitszeit auf der Basis von Löhnen für spezifische Berufe, die Haushaltsfunktionen darstellen - wie z.B. Koch, Kindergärtnerin - wurde verzichtet, da Hausarbeit nicht ohne weiteres mit der Arbeit einer Spezialistin, eines Spezialisten vergleichbar ist.

Die österreichische Bevölkerung im Alter ab 19 Jahren arbeitete im Untersuchungszeitraum 1992 im Durchschnitt täglich drei Stunden 56 Minuten im Haushalt oder Garten, bügelte, kochte, kaufte ein oder betreute Kinder bzw. kranke Angehörige. Männer wendeten für diese Tätigkeiten im Durchschnitt täglich zwei Stunden zehn Minuten, Frauen fünf Stunden 30 Minuten auf. Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Mindestlohnes für HauswirtschafterInnen und Haushälterinnen und nach Hochrechnung des für einen Tag veranschlagten Zeitaufwandes auf ein Jahr

ergibt sich für unbezahlte Hausarbeit und Kinderbetreuung ein fiktiver Wert von 558 Milliarden Schilling. Der überwiegende Anteil, nämlich rund drei Viertel der in privaten Haushalten unentgeltlich erbrachten Leistungen - das entspricht einem Wert von 414 Milliarden Schilling nach der angeführten Berechnungsmethode - entfällt hierbei auf Frauen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, festzuhalten, daß der Großteil der in der Familie anfallenden Versorgungsarbeit nicht nur von nicht berufstätigen Frauen sondern ebenso von berufstätigen Frauen neben der Verrichtung ihrer Erwerbsarbeit vorgenommen wird.

Ich halte allerdings wenig davon, den genannten Betrag von 558 Milliarden Schilling als willkommene Kostenersparnis der öffentlichen Hand zu betrachten; vielmehr ist für mich die Frage der Entlastung und Verbesserung der Situation der Frauen, die sich der Kindererziehung bzw. Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, von zentraler Bedeutung.

Als Beispiel sei hier die Initiative des Bundes zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl von bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen angeführt. Durch den vom Bund zur Verfügung gestellten Betrag von 600 Millionen Schilling werden bereits im heurigen Jahr konkrete Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mitfinanziert werden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Situation von Hausfrauen wurde bereits bisher in den verschiedensten Bereichen berücksichtigt, wie zum Beispiel durch die Mitversicherung in der Krankenversicherung, den Alleinverdienerabsetzbetrag und die Witwenpension.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten - eine Anspruchsverbesserung im Bereich der Pensionsversicherung - ist als Honorierung nicht-monetärer Leistungen zu verstehen. Dadurch wird der gesellschaftlichen Wertschätzung von unbezahlt erbrachter Pflege- und Versorgungsarbeit Ausdruck verliehen und Frauen mit längeren Erwerbsunterbrechungen zu geschlossenen Versicherungsverläufen verholfen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Bestrebungen, eine eigenständige Existenzsicherung auch für jene Frauen zu erreichen, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die Familie selbst keine oder nicht ausreichende Versicherungszeiten erwerben konnten, hervorzuheben. Angestrebt wird ein Pensionssystem, das einer eigenständigen finanziellen Absicherung von Frauen besser Rechnung trägt als das zur Zeit bestehende.